

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Carmen Rösch-Gemeinhardt

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht

Rechtsanwaltskanzlei Petra Strey-Schiffmann, Hof; 5 Stunden; 22.11.2019 - 22.11.2019

Verkehrsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Bamberg; 6 Stunden; 29.10.2019 - 29.10.2019

Rechtsfragen der Arbeitszeit, Update Urlaubsrecht, Betriebliches Eingliederungsmanagement

Rechtsanwaltskanzlei Petra Strey-Schiffmann, Hof; 5 Stunden; 12.07.2019 - 12.07.2019

Der Abfindungsvergleich in der Regulierungspraxis

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Bamberg; 3 Stunden und 30 Minuten; 11.07.2019 - 11.07.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 30. Juli 2020